

Salzburg, 1. März 2026

Einbringung des Habilitationsantrags

Herzlich willkommen an der Fakultät für Digitale und Analytische Wissenschaften (DAS)!
Die Habilitation stellt eine der höchsten akademischen Qualifikationen im Hochschulsystem dar. Sie bescheinigt nicht nur hervorragende Forschungsleistungen, sondern auch die Fähigkeit, ein Fachgebiet eigenständig in Forschung und Lehre zu vertreten. Mit der Verleihung der Lehrbefugnis („venia docendi“) leisten Habilitierte einen wertvollen Beitrag zum wissenschaftlichen Profil unserer Fakultät, zur Ausbildung unserer Studierenden und zur internationalen Sichtbarkeit unserer Forschung.

Der Habilitationsantrag ist schriftlich an das Rektorat zu richten und im Wege des zuständigen Fakultätsbüros einzubringen. Folgende Unterlagen werden benötigt (bitte sowohl auf einem elektronischen Datenträger als auch in ausgedruckter Form einreichen, mit Ausnahme der einzelnen Publikationen - diese genügen in elektronischer Form):

1. Formloses Antragsschreiben

Antrag auf Verleihung der Lehrbefugnis mit Angabe des Faches, für das die Lehrbefugnis angestrebt wird.

2. Lebenslauf

mit besonderer Berücksichtigung des Studienganges und der bisherigen beruflichen und fachlichen Tätigkeit.

3. Nachweis der mehrmaligen Lehrtätigkeit an anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen

- a. Auflistung der bisherigen Lehrveranstaltungen
- b. Programm der in Aussicht genommenen Lehrveranstaltungen

4. Vier gebundene Habilitationsschriften

(ggf. Koautorenschaftserklärung beilegen)

5. Publikationsliste

Verzeichnis aller bisher verfassten und tatsächlich veröffentlichten wissenschaftlichen Arbeiten (je ein Exemplar dieser Veröffentlichungen beilegen)

6. Zum Nachweis der didaktischen Fähigkeiten

- a. Ergebnisse von Lehrveranstaltungsevaluationen
- b. Nachweis absolvierter hochschuldidaktischer Aus- und Weiterbildung oder Ähnliches

Der Habilitationsantrag ist nach dem Gebührengesetz 1957 zu vergebühren:

§ 14 Tarifpost 6 Abs. 2 Z1: **Antrag € 70,-**

§ 14 Tarifpost 5 Abs. 1 Z1: **Beilagen pro Bogen € 6,- (gedeckt max. € 36,-/Beilage)**

§ 14 Tarifpost 2 Abs. 1 Z1: **HabilBescheid € 124,-**

Die Gebühren können durch Überweisung auf das folgende Konto entrichtet werden:

Universität Salzburg

IBAN: AT 53 1100 0069 5383 4600

BIC: BKAUATWW

Verwendungszweck: **DAS-Fakultät, Habil-Vergebührung, Antrag NAME**

Wenn Sie beabsichtigen, eine Habilitation einzureichen, vereinbaren Sie bitte rechtzeitig einen Termin zur Abgabe der Unterlagen im Fakultätsbüro. Die Unterlagen müssen spätestens drei Wochen vor dem gewünschten Termin der Senatsitzung eingereicht werden. Die aktuellen Sitzungstermine des Senats finden Sie auf der Homepage der Universität Salzburg. Für Rückfragen steht die Referentin des DAS-Fakultätsbüros gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns darauf, Sie auf Ihrem Weg zur Habilitation zu begleiten, und heißen Sie herzlich willkommen an unserer Fakultät.

Mit freundlichen Grüßen,



Assoz.-Prof. Dr. Stefan Lang
Dekan DAS-Fakultät

Weiterführende Informationen:

[Habilitationsverfahren – Qualitätsmanagement – PLUS Intranet](#)

[Handbuch Habilitationsverfahren – PLUS Intranet](#)

[Satzungsteil zu Habilitationen aus dem Mitteilungsblatt](#)

[Habilitationsrichtlinie aus dem Mitteilungsblatt](#)